

I n f e r a t e.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Herabsetzung der einfachen Telegraphentaxe auf 50 Rappen hat eine bedeutende Vermehrung der telegraphischen Depeschen zur unmittelbaren Folge gehabt.

Bei dieser Vermehrung konnten sowohl in der Beförderung der Depeschen auf den telegraphischen Linien als in der Vertragung derselben in die Wohnung der Adressaten Verspätungen und Unregelmäßigkeiten nicht wohl ausbleiben.

Da jedoch der Telegraphendirektion in Bern nur selten diesjällige Reklamationen zukommen, so wäre man berechtigt, anzunehmen, daß ungeachtet der in hohem Maße in Anspruch genommenen Thätigkeit der Dienst der eidgenössischen Telegraphenbüreaux wie bisher allen Anforderungen des Publikums entspreche.

Sollte diese Annahme nicht begründet sein, so würden wir die Beteiligten bringend ersuchen, jede vorkommende Unregelmäßigkeit uns sofort zur Kenntniß zu bringen. Solche mit genügenden Angaben begleitete Mittheilungen wären für uns das sicherste Mittel, um Mängeln in den Einrichtungen sofort abzuhefen.

Unsere Telegraphenverwaltung ersucht daher alle Personen, welche über irgend eine Unregelmäßigkeit im Betriebe der Telegraphen sich zu beklagen haben können, sich diesfalls mittelst frankirtem Brief an das schweizerische Postdepartement in Bern zu wenden.

Bern, den 24. Juli 1868.

Für das schweiz. Postdepartement,
Der Vorsteher desselben:
Challet-Venel.

Dekanntmachung.

Das schweizerische Konsulat in Buenos Ayres hat mit Depesche vom 28. Mai d. J. dem Bundesrathe die Anzeige gemacht, daß daselbst eine Angehörige der Schweiz, Namens Catherine Lien, verstorben sei und Fr. 223. 40 Cent. hinterlassen habe, welche Summe vom gedachten Konsulate in einem Wechsel hieher gesandt wurde.

Es werden daher diejenigen, welche sich als rechtmäßige Erben der Catherine Lien auszuweisen im Falle sind, eingeladen, ihre Erbsansprüche dem Bundesrathe, durch Vermittlung der betreffenden Kantonsregierungen, in beglaubigten Dokumenten einzureichen.

Bern, den 24. Juli 1868.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Ausreibung.

Die durch Todesfall erledigte Stelle eines eidg. Pulverkontroleurs, mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 3000 bis Fr. 3600 wird hienit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Schweizerbürger, welche auf diese Stelle reflektiren, haben ihre Anmeldung schriftlich und unter Beilegung der Zeugnisse über ihre Befähigung bis längstens den 15. August 1868 der eidg. Militärkanzlei einzureichen.

Bern, den 24. Juli 1868.

Eidgenössische Militärkanzlei.

Ausreibung.

Die Stelle eines Trompeter-Hilfsinstruktors im eidg. Artillerie-Instruktionskorps wird hienit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Gehaltsbestimmungen:

- 1) jährliches Wartgeld Fr. 400;
- 2) die übliche jährliche Kleidungsentschädigung und Reisegebühren;
- 3) ein Tageslohn von Fr. 5. 50 für wirklichen Dienst.

Schweizerbürger, welche darauf reflektiren, haben ihre Anmeldungen schriftlich bis zum 31. d. Mts. der unterzeichneten Kanzlei einzusenden und der Eingabe Zeugnisse über ihre Befähigung beizulegen.

Bern, den 14. Juli 1868.

Eidgenössische Militärkanzlei.

D e k a n n t m a c h u n g .

Im Bundesblatt vom 18. v. Mts. (Seite 664) hat die unterzeichnete Stelle eine Warnung vor der Auswanderung nach den La Plata-Staaten erlassen.

Herr Karl Beck-Bernard in Lausanne, Agent der Argentinischen Regierung für Einwanderung, hat nun dem Bundesrath eine Berichtigung gegen jene Warnung zukommen lassen, welche immerhin jedoch die Richtigkeit der fraglichen Mittheilung für die Zeit, aus der sie datirt, nicht aufhebt; denn Hr. Beck hat erst jetzt mit Schreiben vom 27. Mai von der Einwanderungskommission in Buenos-Ayres die offizielle Anzeige erhalten, daß die Gratisbeförderung der Einwanderer von Buenos-Ayres bis Santa Fé per Dampfschiff wieder hergestellt und geregelt ist.

Bern, den 10. Juli 1868.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

A n s c h r e i b u n g v o n e r l e d i g t e n S t e l l e n .

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnort auch den Heimort deutlich angeben.)

- 1) Einnehmer der Nebenzollstätte Craffier (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 10. August 1868 bei der Zolldirektion in Lausanne.
- 2) Posthalter in Wasserstorf (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 240. Anmeldung bis zum 5. August 1868 bei der Kreispostdirektion Zürich.

- 1) Posthalter und Briefträger in Arlesheim (Basel-Landschaft). Jahresbesoldung Fr. 720. Anmeldung bis zum 29. Juli 1868 bei der Kreispostdirektion Basel.
 - 2) Kreispostadjunkt in Genf. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858. Anmeldung bis zum 22. Juli 1868 bei der Kreispostdirektion Genf.
 - 3) Landbriefträger in Fferten (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 732. Anmeldung bis zum 29. Juli 1868 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
 - 4) Posthalter in Wynigen (Bern). Jahresbesoldung Fr. 456. Anmeldung bis zum 29. Juli 1868 bei der Kreispostdirektion Bern.
 - 5) Postkommis in Zürich. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858. Anmeldung bis zum 5. August 1868 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1868
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	34
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.07.1868
Date	
Data	
Seite	991-994
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 847

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.